

Datum 07.10.2020
Nr.: RA-394/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Beleuchtung des Parkplatzes am Hotel Schloß Rabenstein

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

kurz nach der Einfahrt von der Oberfrohnauer Straße auf die Thomas-Müntzer-Höhe befindet sich auf der linken Seite ein Parkplatz, von dem man zum Hotel Schloß Rabenstein gelangen kann. Dieser Parkplatz ist nicht beleuchtet. Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten entsteht dadurch die Gefahr, dass bspw. Besucherinnen und Besucher, die umliegende Naherholungsziele (Golfbad, Hotel Schloß Rabenstein, Wurzelschänke, Wildgatter, etc. pp.) fußläufig besuchen oder verlassen wollen, von anderen Verkehrsteilnehmern (Radfahrern, PKW, Zuliefer-LKW, ASR) nicht oder zu spät gesehen werden und dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko entsteht.

Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wem gehört bzw. wer betreibt das Areal des Parkplatzes? (Falls Privatgelände, ist keine Namensnennung erforderlich).
2. Falls das Gelände der Stadt oder einem kommunalen Unternehmen gehört bzw. es durch die Stadt oder ein kommunales Unternehmen betrieben wird, besteht dann die Möglichkeit, dieses Gelände mit einer Straßenbeleuchtung zu versehen?
3. Was würde eine solche Investition grob geschätzt kosten? Wie hoch wären die Betriebskosten (Einsatz von LED-Technik vorausgesetzt)?
4. Gab oder gibt es seitens der SVC oder ggf. dem kommunalen Unternehmen (sofern das Gelände jeweils deren Eigentum ist) Bestrebungen, auf besagtem Areal eine Beleuchtung zu installieren? Wenn nicht, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.